



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 7/2024 vom 13.11.2024

Bissendorfer Resolution zeigt Grenzen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auf



Das Präsidium des NSGB hat in seiner jüngsten Sitzung (29.10.2024) die Bissendorfer Resolution beschlossen. Als ein Ergebnis setzt das NSGB-Präsidium ein Zeichen und stellt fest, dass der Vollzug des Konsumcannabisgesetzes durch die gemeindliche Ebene schlichtweg nicht möglich ist. Hintergrund ist die anhaltende Überlastungssituation der Kommunen. Infolge der andauernden Unterfinanzierung

der kommunalen Ebene bleibt festzuhalten, dass immer weitere fremde Aufgaben übertragen und nicht ausreichend mit Mitteln hinterlegt werden. Der Vollzug des Konsumcannabisgesetzes steht dabei beispielhaft für eine lange Liste an Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Als Problembereiche zählt die Resolution insbesondere den kommunalen Finanzausgleich, die frühkindliche Betreuung, die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, den Bereich der Krankenhäuser und Gesundheitsversorgung, die Eingliederungshilfe, das Veterinärwesen, das Wohngeld, die Stellplatzpflicht sowie den Bereich Aufnahme und Integration auf.

Wir haben einen Punkt erreicht, an dem es nicht mehr weitergehen kann. Die Freigabe von Cannabis war ein Anliegen des Bundes, das das Land nun umsetzen muss. Dann mögen Bund und Länder selbst dafür Sorge tragen, dass sie Kinder- und Jugendschutz sowie Suchtprävention sicherstellen. Gerade unsere kleinen und mittleren Mitglieder haben schlichtweg nicht die Mittel – etwa Waagen und Drogentests – sowie Personalkapazitäten, um Verstößen nachzugehen.

[Zur Resolution mit zugehöriger Pressemitteilung](#)

Anhörung zum Landeshaushalt 2025 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages

In der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zum Landeshaushalt 2025 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags hat der NSGB als derzeit federführender Verband der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände einen erheblichen Vertrauensverlust der Kommunen gegenüber der Landespolitik



beklagt. NSGB-Präsident Dr. Marco Trips hat in seiner Rede eingehend ausgeführt, dass das Vertrauen, das wir in die Landesregierung gesetzt haben, auf der Annahme basiert, dass wir gemeinsam die Herausforderungen unserer Zeit bewältigen können. Aber es ist frustrierend zu sehen, wie die Realität dem entgegensteht. Statt verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen stehen wir oft vor unerwarteten Kürzungen und einer ständigen Unsicherheit über die künftige Mittelzuweisungen.

Präsident Trips hat deutlich gemacht, dass wir erleben müssen, wie unter gesamtgesellschaftlich zunehmendem finanziellem Druck Absprachen und langjährig erprobte Verfahren zugunsten kleiner monetärer Vorteile vom Land ignoriert werden. Fassungslos müssen wir mit ansehen, wie das Land im Angesicht eines gewaltigen Defizits bei den Kommunen und bei gleichzeitig enormem Überschuss auf Seiten des Landes zu dem Schluss kommt, die Parameter seien insgesamt unverändert, eine Veränderung der Finanzverteilung zugunsten der Kommunen sei nicht erforderlich. Während wir in Gesprächen, in Reden und in unseren Schreiben ständig dringend darum bitten, unsere Sorgen endlich ernst zu nehmen, endlich zu erkennen, dass für uns das Ende der Fahnenstange erreicht ist, ist auf Seiten des Landes keine Einsicht zu erkennen. Wir sehen, wie ständig neue Aufgaben und Standards auf unsere Kommunen delegiert werden. Wir erleben, wie wir – trotz Konnexität – durch rechtliche Taschenspielertricks um finanzielle Ausgleiche gebracht werden oder wie um jeden zu erstattenden Cent in den Verhandlungen bis auf Letzte getrickst und gefeilscht wird. Wir stellen fest, dass es keine Bedenken gibt, für den schnellen politischen Erfolg kommunale Einnahmequellen zu opfern und – natürlich – keine monetäre Kompensation dafür bereitzustellen.

Der Vorgang zum Landeshaushalt 2025 kann in der Parlamentsdokumentation unter folgendem Link abgerufen werden:

[Vorgang zum Landeshaushalt](#)

Entwicklungen zur Krankenhausreform



Der Deutsche Bundestag hat am 17. Oktober 2024 das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) beschlossen. Die wesentlichen Inhalte der verabschiedeten Reform sind auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums zusammengefasst.

www.bundesgesundheitsministerium.de

Der Deutsche- Städte- und Gemeindebund hat sich zu dem Gesetzesvorhaben wie folgt positioniert:

„Das vorgelegte Gesetz wird nicht helfen, wirksam gegen die Finanznot der Krankenhäuser vorzugehen. Das Finanzierungsangebot an die Krankenhäuser deckt nur kleine Teile der seit Jahren aufgelaufenen Finanzierungslücken. Hieran sind die Bundesländer nicht unschuldig, weil sie ihrer Verpflichtung zur auskömmlichen Finanzierung der Investitionskosten in den vergangenen Jahren immer weniger nachgekommen sind. Gleichzeitig können die Auswirkungen der Reform auf die Krankenhauslandschaft nicht abgeschätzt werden. Eine mögliche Auswirkungsanalyse, die eine fundierte Grundlage für diese notwendige Reform sein müsste, wurde zwar angekündigt, aber bis heute nicht vorgelegt. Damit ist nicht klar, wie sich die Versorgungslage insbesondere in den ländlichen Regionen entwickeln wird. Es steht jedoch zu befürchten, dass es eine Zentralisierung der medizinischen Versorgung zu Lasten des ländlichen Raums gibt. Doch auch dort, gibt es heute sehr leistungsfähige Krankenhäuser, die fachlich ebenso wie Häuser in Ballungsräumen in der Lage sind, zusätzliche medizinische Leistungen zu übernehmen.“

Auch aus Sicht der Landesgeschäftsstelle ist zu kritisieren, dass der Bund keinerlei Zusagen für den Ausgleich der seit dem Jahr 2022 bei den Krankenhäusern

angehäuft Defizite getroffen hat. Die Refinanzierung der Tarifsteigerungen und weiteren Kostensteigerungen in den Krankenhäusern für das Jahr 2024 reicht bei Weitem nicht aus, hier muss zwingend noch nachgesteuert werden. Nach wie vor offen sind zudem die konkreten Auswirkungen der Krankenhausreform auf die flächendeckende Versorgung in Niedersachsen. Das dafür erforderliche Abschätzungstool, der sog. Grouper, wurde vom Bundesgesundheitsminister bis zur Beschlussfassung im Deutschen Bundestag nicht vorgelegt, so dass das Reformvorhaben bis heute „nebulös“ erscheint.

Derzeit ist das Inkrafttreten der Reform zum 1. Januar 2025 geplant.

Abzuwarten bleibt, ob der Deutsche Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen wird. Niedersachsens Gesundheitsminister Dr. Philippi hat die Positionierung der Landesregierung in der Bundesratssitzung am 22. November 2024 bislang offengelassen.

Das Präsidium des NSGB hat in seiner Sitzung am 29. Oktober die Landesregierung dazu aufgefordert, das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz im Bundesrat zu stoppen, sofern nicht eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung durch die Krankenkassen auch rückwirkend für die Jahre ab 2022 sichergestellt ist.

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser ist dramatisch und verschärft sich infolge fehlender Stabilisierungsmaßnahmen der Politik zusehends. Mit Blick auf das erwartete Jahresergebnis 2024 zeichnet sich eine deutliche Verschlechterung der Situation ab. Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung des ersten Halbjahres 2024 beträgt der Anteil der Krankenhäuser, die ein negatives Jahresergebnis 2024 erwarten 66,7 %. Ein ausgeglichenes Ergebnis prognostizieren 20,7 % der Kliniken. Der Anteil der Krankenhäuser, die ein positives Jahresergebnis erwarten, beläuft sich auf nur 12,6 %. Der Anteil der Krankenhäuser ohne positives Jahresergebnis summiert sich somit insgesamt auf 87,4 %. Damit sind nahezu 9 von 10 Kliniken in Niedersachsen perspektivisch in ihrer Existenz bedroht.

88 % der befragten Krankenhäuser können ihre Sach- und Personalkostensteigerungen nicht aus den regelhaften Erlösen der Patientenbehandlung finanzieren. Ein Großteil der Krankenhäuser ist kurzfristig auf Unterstützung angewiesen. 71 % der Krankenhäuser geben an, dass sie in den vergangenen Jahren nicht in der Lage waren, ausreichende Rücklagen zu bilden, um aktuelle Kostensteigerungen vorübergehend finanzieren zu können. Für das Jahr 2025 erwartet mehr als jedes zweite Krankenhaus (57 %) eine noch schlechtere wirtschaftliche Entwicklung. 37 % der Kliniken gehen davon aus, dass sich ihre wirtschaftliche Situation gleichbleibend darstellen wird. Eine bessere wirtschaftliche Entwicklung erwarten lediglich 6 % der Krankenhäuser.

Mit Blick auf die Krankenhausreform wurden die Kliniken von der NKG gebeten, zentrale Inhalte sowie die Ziele der Reform zu bewerten. Hier zeigen sich deutliche Diskrepanzen zwischen von der Politik formulierten Zielen und den Erwartungen seitens der Krankenhäuser. Gegenüber der Vorjahresumfrage zeigt sich in der Tendenz eine zunehmend kritischere Haltung der Krankenhäuser, was die Umsetzung bzw. das Erreichen der von der Politik proklamierten Reformziele anbelangt.

Angesichts der aktuellen Umfrageergebnisse fordert die NKG die Bundes- und Landespolitik weiterhin auf, unverzüglich Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser umzusetzen sowie die gesetzgeberische Grundlage für die Krankenhausreform inhaltlich nachzubessern. Alle Krankenhäuser brauchen dringend eine solide Finanzbasis, um überhaupt mit der Reform starten zu können. Dazu zählt insbesondere ein Inflationsausgleich für die Jahre 2022 bis 2024 sowie eine Überbrückungsfinanzierung bis 2027. Andernfalls droht die aus Sicht der Krankenhäuser notwendige Reform bereits vor ihrem Start zu scheitern.

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft hat unterdessen am 8. November den INDIKATOR 2024 zur wirtschaftlichen Situation und Erwartungen der Krankenhäuser in Niedersachsen veröffentlicht. Danach stellt sich die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser als dramatisch dar und verschärft sich infolge fehlender Stabilisierungsmaßnahmen der Politik zusehends. Mit Blick auf das erwartete Jahresergebnis 2024 zeichnet sich eine deutliche Verschlechterung der Situation ab. Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung des ersten Halbjahres 2024 beträgt der Anteil der Krankenhäuser, die ein negatives Jahresergebnis 2024 erwarten 66,7 %. Ein ausgeglichenes Ergebnis prognostizieren 20,7 % der Kliniken. Der Anteil der Krankenhäuser, die ein positives Jahresergebnis erwarten, beläuft sich auf nur 12,6 %. Der Anteil der Krankenhäuser ohne positives Jahresergebnis summiert sich somit insgesamt auf 87,4 %. Damit sind nahezu 9 von 10 Kliniken in Niedersachsen perspektivisch in ihrer Existenz bedroht.

Hass und Gewalt im kommunalpolitischen Amt und Mandat; Ansprechstelle "Starke Stelle"

Am 1. August 2024 hat die starke Stelle gegen Hass, Hetze und Gewalt im kommunalpolitischen Amt und Mandat ihre Arbeit aufgenommen. Die starke Stelle steht allen betroffenen oder interessierten kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern zur Verfügung, die im Rahmen ihrer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit Hass, Hetze und Bedrohungen ausgesetzt sind und/oder sich informieren wollen. Es handelt sich um ein zusätzliches bundesweites Angebot, das die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote und Ansprechstellen in den Ländern und beim Bund ergänzt und in erster Linie eine Lotsen- und Orientierungsfunktion einnimmt.



Die starke Stelle arbeitet vertraulich und auf Wunsch der Betroffenen anonym. Telefonisch ist die Ansprechstelle von Montag bis Freitag zwischen 9 und 16 Uhr sowie nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 0800 300 99 44 kostenlos zu erreichen. Weitere Möglichkeiten der Beratung und Kontaktaufnahme bestehen mittels Video-Call oder Mail (info@starkestelle.de). Zwei fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen betreuen die Kontaktkanäle der starken Stelle.

Weitere Informationen stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

[starke Stelle](#)

Dialogforum Ehrenamtliche Bürgermeister:innen online



Die Körber-Stiftung hat ein neues Online-Dialogforum ins Leben gerufen, das sich insbesondere an ehrenamtliche Bürgermeister:innen richtet. In der ersten Runde der kostenfreien Veranstaltungsreihe DEBO („Dialogforum Ehrenamtliche Bürgermeister:innen online“) am

2. Dezember 2024 um 17:30 Uhr

geht es um Anfeindungen und Angriffe:

Beleidigungen, Hass bis hin zu Angriffen gehören immer mehr zum Alltag von vielen Kommunalpolitiker:innen in Deutschland. Das belegte in diesem Frühjahr unsere repräsentative Umfrage unter ehrenamtlichen Bürgermeister:innen. 40% der Befragten gaben an, dass sie oder Personen aus ihrem Umfeld schon einmal wegen ihrer Tätigkeit beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen wurden. Aufgrund dieser Erfahrung hat jede und jeder vierte Betroffene (28 Prozent) schon einmal darüber nachgedacht, sich aus der Politik zurückzuziehen. So gefährdet jeder Angriff unmittelbar die Demokratie. Und er belastet jene, die sich in der Demokratie ehrenamtlich engagieren. Eine Anmeldung zu der kostenfreien Veranstaltung ist per Mail an dez@koerberstiftung.de möglich.



[Die Niedersächsische Gemeinde digital](#)

Fortbildungen für Ratsmitglieder



Die Kommunalakademie des NSGB bietet umfangreiche Fortbildungen für alle neuen und alten Ratsmitglieder und Bürgermeister*innen an. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Kommunalrecht, Haushaltsrecht und das Baurecht gerichtet. Aber auch "Softskills" sind dabei.

[Hier geht's zu den Seminaren](#)

Herausgeber: NSGB.

Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

www.nsgb.de

©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

[AUSTRAGEN](#)